

157/AB XXII. GP

Eingelangt am 25.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen und GenossInnen haben am 26. Februar 2003 unter der Nr. 128/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fortbestand von Radio Agora und Radio DVA gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Mit der am 1. Jänner 2002 in Kraft getretenen Änderung des ORF-Gesetzes wurden in § 5 des ORF-Gesetzes erstmals ausdrücklich „Besondere Aufträge“ im Hinblick auf den Anteil von Sendungen in den Volksgruppensprachen am Gesamtprogramm vorgesehen bzw. Kooperationsmöglichkeiten des ORF mit privaten Hörfunkveranstaltern gesetzlich verankert. Damit wurde der öffentliche Auftrag erstmals in dieser Weise zugunsten der Volksgruppen formuliert.

Ob jedoch der ORF die Möglichkeit der Kooperation mit Privaten ergreift, liegt ausschließlich in der Ingerenz dieser unabhängigen Institution. Überlegungen zur Erfüllung der Aufträge des § 5 des ORF-Gesetzes sowie zur Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einer Kooperation mit anderen Radioveranstaltern liegen demgemäß in der Verantwortung der Organe des ORF.